

Beschluss Nr.: 7.219/2021 öffentlich

Berichterstatter: Herr Hotopp, Amtsleiter Bauen

Gegenstand der Vorlage

3. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Ilsenburg / Parallelverfahren zum B-Plan Wohnbaugebiet "Holzplatz" im OT Drübeck hier:

- Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öfftl. Belange
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Trägerbeteiligung

Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung in seiner Sitzung am 29.09.2021 geprüft und abgewogen.
Das Ergebnis über die Abwägung ist soweit noch erforderlich entsprechend der Aussagen im Abwägungsprotokoll (Anlage zum Beschluss) in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.
2. Der Stadtrat billigt den überarbeiteten Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit der dazugehörigen Begründung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen, die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung in Kenntnis zu setzen und sie zur Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 16 davon anwesend
- 16 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Begründung

Infolge der Aufstellung des Bebauungsplans Wohnbaugebiet „Holzplatz“ ist der Flächennutzungsplan zu ändern. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner

öffentlichen Sitzung am 10.03.2021 beschlossen, die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ilsenburg durchzuführen. Die betreffenden Flächen sind im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche, aber auch als Mischgebietsfläche, Grünfläche und Weißfläche dargestellt. Im Rahmen der 3. Änderung sollen die Flächen in Wohngebietsfläche und Grünfläche im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert werden.

Bei der als sogenannten „Weißfläche“ dargestellten Fläche handelte es sich um eine als Bahnanlage gewidmete Fläche. Mit Bescheid vom 27.07.2021 wurde für die betroffenen Flurstücke der ehemaligen Anschlussbahn „Staatlicher Fortsbetrieb Wernigerode“ die Freistellung erteilt.

In der Zeit vom 06.04.2021 bis 07.05.2021 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung des Planentwurfs durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.03.2021 über die frühzeitige Beteiligung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 07.05.2021 gebeten. Es sind nunmehr die eingegangenen Stellungnahmen der Träger zu prüfen und abzuwägen.

Gesetzliche Grundlagen

§§ 2, 8 Abs. 2 und 3, 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen:
Abwägungstabelle
F-Planänd. Entwurf
Begründung Entwurf
Schallgutachten mit Anhang
Bodengutachten